

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Wie zusätzlich sind die zusätzlichen Lehrkräfte im Koalitionsvertrag?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei den 200 Stellen soll es sich um haushaltsrelevante Aufstockungen zugunsten der Unterrichtsversorgung handeln. Zum Haushalt 2016 sind es 120 Stellen, zum Schuljahr 2016/17 sollen 40 Stellen hinzukommen. Die weiteren 40 Stellen sollen wie geplant zum Schuljahr 2017/18 zur Verfügung gestellt werden.

Zur anteiligen Refinanzierung wurden Effekte aus mittel- bis langfristigen Maßnahmen verabredet.

Zu Frage 2:

In den Jahren 2016 - 2019 sollen Lehrkräfte von den Einsparvorgaben (PEP) ausgenommen sein.

Zu Frage 3:

Die Abgänge zum 1.8.2015 liegen voraussichtlich bei rd. 210 Stellen, die durch reguläre Einstellungen wieder besetzt werden. Zurzeit gibt es noch laufende Personalveränderungen, endgültige Abgangs- und Zugangszahlen können daher erst zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 ausgewiesen werden.

Die Erhöhung der Stellenanzahl entsprechend der Antwort zu Frage 1 soll ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgen und würde damit eine Eckwertaufstockung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 und 2017 bedeuten.

Frage der/des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Verbleib der Schul-AbsolventInnen 2014“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach den vorläufigen Datenerhebungen verließen im Sommer 2014 in Bremen 5 632 Jugendliche, darunter 2 754 weibliche Jugendliche, das allgemeinbildende – öffentliche und private Bildungssystem. In Bremerhaven beliefen sich die Abgangszahlen auf 1 374 Jugendliche, unter ihnen waren 695 Frauen.

In Bremen mündeten 2 272 Jugendliche, davon 982 Frauen anschließend in einer öffentlichen beruflichen Schule. 645 Personen, unter ihnen 337 Frauen, wechselten in eine allgemeinbildende Schule – in diesen Zahlen sind auch die Übergänge in die Erwachsenenschule enthalten. Damit sind insgesamt fast 52 % der Jugendlichen in Bremen weiter zur Schule gegangen.

In Bremerhaven wechselten 609 Jugendliche, darunter 274 Frauen anschließend in eine öffentliche berufliche Schule. 120 Personen, unter ihnen 77 weibliche Jugendliche, mündeten in einer allgemeinbildenden Schule bzw. in der Erwachsenenschule. Damit sind in Bremerhaven gut 53 % der Jugendlichen weiter zur Schule gegangen.

Über den Verbleib von 48 bzw. 47 % der anderen Absolventen im Land Bremen liegen nur Schätzungen vor. Unter den Schulabsolventen lag der Anteil der Abiturienten in Bremen bei 38,1 %, in Bremerhaven bei 39,3 %. Ein großer Anteil dieser Jugendlichen wird vermutlich ein Studium begonnen haben. Genaue Daten über den Verbleib sämtlicher Schulabsolventinnen und –absolventen sollen im Zuge des Aufbaus der Jugendberufsagentur ermittelt werden.

Zu Frage 2:

Die Zahlen waren zum Plenum der Bremer Vereinbarungen noch nicht in ihrer Gesamtheit statistisch erfasst.

Zu Frage 3:

Der Rückgang an neu begründeten betrieblichen Ausbildungsverhältnisse um 202 Plätze stellt den Senat nicht zufrieden. Die Gesamtzahl aller neuen Ausbildungsverhältnisse lag bei 7 086 Plätzen. Mit 2 184 Plätzen wurden fast 30 % mit jungen Menschen aus dem Umland besetzt.

Der Senat ist sich mit den Partnern der Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung in der Gewissheit einig, hier weiter gegensteuern und das sogenannte Matching am Ausbildungsmarkt verbessern zu müssen.

Die Ausbildungsgarantie, die erstmalig in dem jetzt anstehenden Ausbildungsjahr 2015/2016 greifen soll, setzt bei jungen Menschen im Land Bremen an, die vor der Berufswahlentscheidung stehen und/oder sich im sogenannten Übergangssystem befinden. Zusammen mit den Aktivitäten in der neu gegründeten Jugendberufsagentur hält der Senat dies für den richtigen Weg, den Zustrom zur Langzeitarbeitslosigkeit zu stoppen, indem eine eindeutige Orientierung auf Berufsabschlüsse stattfindet.

Hier ist auch die private Wirtschaft in der Verpflichtung, Ausbildungsangebote bereitzustellen. Die Ausbildungsgarantie kann und will hier nichts ersetzen.

Frage der/des Abgeordneten Nelson Janßen, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Einführung einer "Heuschreckensteuer" im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Anders als die Grunderwerbsteuer in Deutschland, die nur den entgeltlichen Teil von Grundstücksübertragungen besteuert, erfasst die österreichische Grunderwerbsteuer auch unentgeltliche Übertragungsvorgänge. Die dort geplante Staffelung des Steuersatzes betrifft lediglich Erbschaften und Schenkungen, also unentgeltliche Erwerbsvorgänge. Die Erhebung von Grunderwerbsteuer auf Erbschaften und Schenkungen ist dem Umstand geschuldet, dass es in Österreich seit 2010 keine Erbschaftsteuer mehr gibt. Insofern ist der eingeführte gestaffelte Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer in Österreich der Ersatz für eine Erbschaftsteuer auf Grundstücksübertragungen und mit der Systematik der Grunderwerbsteuer in Deutschland nicht vergleichbar.

Der Senat hält das angestrebte Ziel politisch für richtig und wird prüfen, ob beim Erwerb größerer Wohnungspakete in Bestandsimmobilien eine Lenkungssteuer aus landesgesetzlicher Kompetenz erhoben werden kann, deren Steuersatz über die einfache Grunderwerbsteuer hinausgeht oder welche zusätzlich erhoben wird. Die mögliche Ausgestaltung und Abgrenzung der zu besteuernenden Geschäfte ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Zu Frage 2:

Das Ziel ist, eine solche „Heuschreckensteuer“ auf den Erwerb größerer Wohnungspakete in Bestandsimmobilien zu beschränken. Die vom Fragesteller aufgeworfene Frage wird im Rahmen der Prüfung berücksichtigt werden.

Zu Frage 3:

Die weiteren Schritte des Senats ergeben sich aus dem Ergebnis der Prüfung. Der Senat strebt an, diese Prüfung bis zum Jahresende abzuschließen.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Wie erfolgreich ist die Tuberkulose-Vorsorge in Bremen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und Frage 2:

Alle Flüchtlinge, die über 15 Jahre alt sind und bei denen keine Kontraindikation für eine Röntgenuntersuchung vorliegt, erhalten im Rahmen der Erstuntersuchung eine Überweisung zum Röntgen. Über 80 % der Flüchtlinge folgen dieser ersten Aufforderung. Die Überweisungen zum Röntgen werden ebenso wie die Befunde in einer Datenbank dokumentiert. Die Datenbank verfügt über ein Warnsystem bei fehlendem Befund; in diesem Fall erfolgen für die in Bremen verbleibenden Flüchtlinge weitere Aufforderungen.

Zu Frage 3:

In der Stadtgemeinde Bremen ist die Durchführung der erforderlichen Röntgenuntersuchungen durch die Kooperation mit niedergelassenen Radiologen oder im Bedarfsfall in einem Krankenhaus noch gewährleistet. Mobile Röntgeneinheiten sind qualitativ vergleichbar mit stationären Einheiten. Allerdings sind logistische Anforderungen zu gewährleisten, die möglicherweise die Standorte stark einschränken wie zum Beispiel die hierfür erforderlichen Stellflächen aufgrund des hohen Gewichts des Trailers oder der zum Betrieb erforderliche Stromanschluss mit ausreichender Leistungstärke. Zudem müssen ein bis zwei Fachkräfte sowie ein Radiologe die Untersuchungen durchführen, um den Strahlenschutz zu gewährleisten.

Frage der/des Abgeordneten Susanne Grobien, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Zukunft der Exzellenzinitiative“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 30. Oktober 2014 einen Grundsatzbeschluss für eine neue Bund-Länder-Initiative in Nachfolge der Exzellenzinitiative gefasst, dem die Regierungschefinnen und Regierungschefs des Bundes und der Länder am 11. Dezember 2014 zugestimmt haben. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs haben die GWK mit diesem Beschluss gebeten, ihnen im Juni 2016 eine neue Bund-Länder-Vereinbarung zur Entscheidung vorzulegen, die die Ergebnisse der Evaluation der Exzellenzinitiative berücksichtigt. Mit der geforderten Evaluation hat die GWK gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 24. Juni 2009 eine externe Kommission unter Beteiligung internationaler Expertinnen und Experten unter der Leitung von Prof. Dieter Imboden betraut, die ihren Bericht im Januar 2016 vorlegen wird. Auf dessen Basis werden Bund und Länder in der GWK die Beschlüsse über das neue Programm und die darin enthaltenen Förderlinien fassen.

Zu Frage 2:

Der Grundsatzbeschluss sieht vor, dass die erstmals 2012 in die Förderung im Rahmen der Exzellenzinitiative aufgenommenen Vorhaben die Chance für eine zweite Förderphase erhalten sollen. Welche Voraussetzungen und Kriterien dabei zur Geltung kommen, ist noch offen.

Zu Frage 3:

Die Frage kann gegenwärtig noch nicht beantwortet werden. Die nach 2017 für die länderseitige Ko-Finanzierung benötigten Haushaltsmittel sind abhängig vom Erfolg der bremischen Einrichtungen im wettbewerblichen Verfahren sowie den noch zu beschließenden Finanzierungsschlüsseln zwischen Bund und Ländern. Bei gleichbleibendem Erfolg und gleichen Finanzierungsschlüsseln wären Mittel von durchschnittlich weiterhin 5 Mio. EUR p.a. vorzusehen. Im Rahmen des Wissenschaftsplans 2020 sind entsprechende Mittel vorgesehen.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Hilfen zum Lebensunterhalt bei "umzuverteilenden" Flüchtlingen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Gegen Verteilungs- und Zuweisungsentscheidungen im Rahmen des Asylverfahrensgesetzes ist der Widerspruch ausgeschlossen, es ist direkt Anfechtungsklage zu erheben.

Zu Frage 2:

Wenn ein Eilverfahren vor Gericht zur Anordnung der aufschiebenden Wirkung anhängig ist, können Hilfen zum Lebensunterhalt im notwendigen Umfang gewährt werden. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

Zu Frage 3:

In der Kürze der Zeit war nicht zu klären, ob etwaige Unterschiede bei der Gewährung von Leistungen auf den spezifischen Einzelfällen oder einer unterschiedlichen Handhabung beruhen. Das Thema wird bei einer der nächsten Fachkonferenzen des Amtes für Soziale Dienste erörtert werden.

Frage der/des Abgeordneten Susanne Wendland, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Mieterhöhungen durch die Deutsche Annington“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Deutsche Annington verfügt im Land Bremen über einen Bestand von knapp 2 700 Sozialwohnungen, für die Miet- und Belegungsbindungen gelten. Der Großteil der Wohnanlagen unterliegt noch über das Jahr 2020 hinaus Sozialbindungen, teilweise noch über das Jahr 2030 hinaus.

Zu Frage 2 und 3:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport prüft grundsätzlich zunächst, ob die tatsächlichen Aufwendungen für die Unterkunft die Richtwerte einhalten. Sofern das der Fall ist, werden Mieten anerkannt.

Bei einem Überschreiten der Richtwerte wird geprüft, ob im Einzelfall Kriterien vorliegen, die die Übernahme höherer Kosten rechtfertigen.

Beispiele entsprechender Kriterien sind in der Verwaltungsanweisung aufgeführt. Danach werden Mietpreissteigerungen im Laufe eines bestehenden Mietverhältnisses akzeptiert, die sich aus energetischen Modernisierungen ergeben. Voraussetzung ist, dass die Mieterhöhung nach den Vorschriften des Mietrechts zulässig ist. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gespräche mit der Deutschen Annington werden auch Auswirkungen auf die Mieten der modernisierten Wohnungen erörtert. Dabei werden auch Absprachen über die Sozialverträglichkeit von Mieterhöhungen angestrebt. Es gilt dabei, eine Verdrängung von Mietern zu vermeiden.